

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der zweyte Abschnitt. Bey unsrer Reformation ist kein Gewissenszwang und
keine Verfolgung gebraucht worden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

Der zwente Abschnitt.

Hey unsrer Reformation ist kein Gewissens-
zwang und keine Verfolgung gebräuch
worden.

Hier trägt die päpstliche Kirche eine Schmach, die keine Zeit zernichten, sondern, so lange sie sich den Verfolgungs-
geist noch treiben läßt, immer noch ansteigen wird. Man
darf nur die letzten drey Jahrhunderte ansehen, so trifft
man so viele traurige Denkmale ihrer Mordsucht an, daß
sie selbst jene Barberey noch übertreffen, die den Christen
in den heydnischen Verfolgungen angethan worden ist.
Die böhmischen Creuzzüge, die Ausrottung der Jü-
den und Mohren in Spanien und Portugall, das
parisische Blutbad, die so genannte heilige Ligue und
innern Kriege, auch darauf folgende Unterdrückung der
Protestanten und Dragonerbefehlungen in Frankreich,
die bürgerlichen Kriege in der Schweiz, die Verräthe-
reyen und Empörungen in England und Irland,
die in Deutschland, den Niederlanden, Pohlen
und Ungarn geführte Religionskriege und andere grau-
same Gewaltthätigkeiten, die Protestanten zu unterdrü-
cken, liegen davon iederman vor Augen. Selbst Abyss-
inien hat daher in der ersten Helfte des siebzehnden Jahr-
hunderts die entseßlichsten Zerrüttungen und häufiges
Blutvergießen ausgestanden. Bey den Verfolgungen
Cyrilli Lucaris und seiner Anhänger haben die Türken
so gar Werkzeuge dieser päpstlichen Grausamkeit werden
müssen, daß ich der himmelschreyenden Sünden, welche die
Inquisition verübt hat, nicht einmal besonders gedenke.

Man sehe Bakers Historie der Inquisition mit Baumgartens
Vorrede, als welche sonderlich hierbey gelesen zu werden
verdienet.

Allein

Allein ist man bey unsrer Reformation nicht auch gewaltsam verfahren? Die Lage, darinnen sich unsre Reformatoren befanden, läßt gar keine Vermuthung aufkommen, daß man dabey den heillosen Gewissenszwang und äußerliche Gewalt gebrauchen können. Sie waren mit ihren Genossen das kleine verachtete und gedrückte Häuflein, welches eben alle nur gedachte Grausamkeiten der Papisten erdulden mußte. Wie hätten sie sich also unterstehen können, der ihnen weit überlegnen Macht Verfolgungen anzuthun? Die Lehrsätze, welche Luther und seine Gehülffen wider den römischen Gewissenszwang behaupteten, und in ihren Schriften aller Welt vorlegten, wären die abscheulichste Heuchelei, wenn sie selber den Verfolgungsgeist im Busen getragen, um denselben bey gelegner Zeit ausbrechen zu lassen.

Aber der Schmalkaldische Krieg . . . Luther hat denselben durchaus widerrathen. Und wer fing ihn denn anders an als der Kaiser, auf Anstiften des Papstes, und zur gewaltsamen Unterdrückung der Protestanten? Kein billiger Beurtheiler desselben, wird ihn von Seiten der Protestanten anders als eine rechtmäßige Vertheidigung wider Gewalt und Unrecht ansehen können. Selbst redliche Papisten müssen es eingestehen, so viel sie auch sonst Geschrey von demselben zu machen gewohnt sind, daß dieser ganze Krieg zur Unterdrückung der Protestanten unternommen worden sey. War es hier nicht recht, sich zu vertheidigen, so gut als man konnte? Und sind menschliche Fehler dabey untergelaufen, so hat sie auch Gott denen die sie machten, deutlich genug aufgedeckt, und selbst an seinen Lieblingen nicht ungeahndet hingehen lassen. Daß es mit dem schmalkaldischen

schen

ſchen Kriege wirkſ. auf die Unterdrückung der Proteſtanten abgeſehen geweſen, erhellet aus dieſem Artickel der Allianz des Kaiſers Carl V. welche er mit dem Papſte Paul III. 1546. den 26. Julii ſchloß: Der Kaiſer ſoll ſich mit aller Macht und Gewalt gegen die zum Kriege rüſten, ſo wider das zu Trient angefangne Concilium proteſtirt haben, und wider den ſchmalſaldiſchen Bund: keinen Vertrag ohne Bewilligung des Papſts eingehen. Der Papſt giebt zum Kriege 200000. Cronen an Geld, und 12000. Italiener zu Fuß, nebst 500. Pferden - - bewilliget den halben Theil der Kirchen: Einkünfte in Spanien, deßgleichen 500000. Cronen aus den Clöſtern in Spanien - - Darzu gab der Papſt am 15. Julii eine Bulle heraus, darinnen er anzeigte, warum er mit den Schwerde drein ſchlagen müſe, und denen großen Ablaß verſprach, die ſich wider die Keßer gebrauchen laſſen würden.

Aber die Unruhen der Wiedertäufer und Geſetzſtürmer - - - Man ſollte einmal aufhören unfrer Kirche eine Sache vorzuwerfen, die ihr gar nichts angehet. Sind nicht dieſe Unruhen ſchon vor unfrer Reformation angegangen? Hat Luther nicht wider dieſelben geeifert? Haben es Melanchthon und andre nicht auch gethan? Haben ſie nicht dieſe gewarnten Leute endlich der obrigkeitlichen Gewalt als Rebellen und Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit zur gerechten Strafe überlaſſen?

Barre hätte daher dieſen ſo oft widerlegten Vorwurf nicht eher wieder aufwärmen und Luthers Lehren zur Laſt legen ſollen, daß ſie den Bauerkrieg, und alle
B wie.

wiedertäuferische Unruhen nach sich gezogen, biß er die Sache selbst, nach der Geschichte besser untersucht gehabt. Unrecht nennt er die anabaptistischen Lehrer Luthers Schüler. Wer kann den seinen Schüler nennen, der einige Lehren von uns annimmt, um sie zu seinem Behuf wider unsre ganze Meynung zu verdrehen und zu mißbrauchen?

Unrecht folgert er die Lehre von der Wiedertaufe aus Luthers oder vielmehr der heiligen Schrift Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott. Denn wie folgt das: Der Mensch wird allein durch den Glauben vor Gott gerecht; Also kann man die Kinder nicht taufen? Mann müßte denn, wie es Barre auch thut, die Wahrheit leugnen, daß die kleinen Kinder den Glauben haben können, diesen hat aber Luther allemal nach Gottes Worte behauptet und gelehret.

Unrecht wirft er Luthern vor, daß er einen besondern Geist zum Führer des Glaubens und zur Regel gemacht habe, die Schrift zu erklären, und daß daher eben die vermeynten Offenbarungen aller damaligen neuen Propheten gekommen. Er hätte wissen können, daß Luther allemal gelehret habe, der mit der heiligen Schrift und deren Gebrauch verbundene Heilige Geist müsse uns in alle Wahrheit leiten. Hätte er Luthers Schrift wider die himmlischen Propheten gelesen; so würde er seiner Lehre gewiß nicht diese Beschuldigung gemacht haben. Daher sagt auch Luther in den schmalkaldischen Articeln: Geister, so sich rühmen, ohne und vor dem Worte den Geist zu haben, und darnach die Schrift oder mündlich Wort richten und dehnens ihres Gefallens, ist alles der alte Teufel

fel und die alte Schlange, der Adam und Eva auch zu Enthusiasten machte, vom eigentlichen Worte Gottes auf Geisterey und Eigendünkel führet.

Unrecht gibt er Luthern Schuld, daß er mit seinem berühmten Buche von der christlichen Freyheit allen Secten des sechzehenden Jahrhunderts den Geist der Empörung eingeflößt und Anlaß gegeben habe, sich der Gewalt der Fürsten zu entziehen, und wider die Obrigkeit die Waffen zu ergreifen. Er hätte dieses Buch selbst lesen und sich nicht allein auf seinen Oltius verlassen sollen: so würde er gefunden haben, daß darinnen nur eine wahre Gewissensfreyheit behauptet werde, die von ihm höchst ungerecht auf eine zügellose Freyheit und Entreißung von aller menschlichen Ordnung und Unterthänigkeit gegen die Obrigkeit ausgedehnt wird. Selbst Weismann, der dieses Buch in seinen Memorabilibus H. E. weitläufig recensirt, hätte ihn dabei zu rechte weisen können, zumal, wenn es ihm gefallen hätte, Luthers Buch von der christlichen Obrigkeit dazu zu nehmen.

Unrecht behauptet er endlich, daß der wiedertäuferische Lärm zu erst in Wittenberg ausgebrochen sey, und daß Melanchthon viel Schuld dabei getragen habe. Seckendorf gestehet zu, daß sich Melanchthon zu erst von dem nach Wittenberg gekommenen Storch, Martin Zellner und Marx Stübner einnehmen lassen. Allein er berichtet auch, daß er sie gar bald verabscheuet, als er ihre ungegründete Meynungen und böse Absichten besser erkannt habe. Und ob gleich Carlstadt durch gewaltsame Zerstörung und Vertilgung der Bilder zu Wittenberg einen nicht geringen Auf-

stand erregte: so ist es doch aus der Geschichte erweislich genug, daß dieses nicht der allererste Anfang der wiedertäuferischen Unruhen gewesen sey, und daß Luther eben deswegen sein Parthmos verlassen habe, diesen Unruhen in Zeiten zu begegnen.

Man sehe den 6ten Band von Barres allgemeinen Geschichte von Deutschland, in der deutschen Uebersetzung, p. 128. f.

Aber, fährt man fort, die Wiedertäufer hat man doch unter den Protestanten hart verfolgt - - - Sie wurden gewarnt genug, sich nicht wider die Obrigkeit zu setzen, und keine weitem Rebellen in den Staaten abzugeben. Da sie aber nicht hören wollten, so fielen sie der Obrigkeit von Rechts wegen in die Hände, die sie als Rebellen, nicht aber als Keker abzustrafen hatte. Denn welcher vernünftige Mensch, welcher Christ wird leugnen, daß die Obrigkeit Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit nicht abstrafen müsse?

Und die vielen Gewaltthätigkeiten, die man hin und wieder gegen die Klöster, gegen die Mönche und Nonnen, gegen die alte römisch-catholische Clerisey verübet hat - - -. Es kann seyn, daß ihnen hie und da zu roh begegnet worden. Aber hat man ihnen nicht ihre nothdürftige Versorgung gegeben, nach dem sie keine evangelische Lehrer seyn wollten? Hat man sie nicht in Ruhe abziehen lassen, nachdem es ihnen selber nicht weiter gefiel, mit einem nothdürftigen Unterhalte an den bisherigen Orten ihres Aufenthalts vorlieb zunehmen? Nirgend kann man uns Exempel aufweisen, daß man ihnen nach Leib und Leben getrachtet oder sie auch nur mit Gewalt genöthiget habe, unsre Lehre und Gottesdienst anzunehmen. Da die äußerliche Einrichtung und Freyheit bey der Übung der Religion in den

den Händen der Obrigkeit mit Rechte gefunden wird: so that sie gewiß auch nicht unrecht, daß sie Leuten, welche sich ihre Einrichtung bey der Religion nicht wollten gefallen lassen, das consilium abeundi gab, und ihre Einkünfte an andre Lehrer verwandte. Und gesetzt auch, der damals zu Aufruhr so sehr geneigte Pöbel habe sich hin und wieder an den Clöstern vergangen, wie wir denn dasjenige nicht billigen können, was zum Exempel, 1522. zu Zwickau in dem Grönhainer Hofe von einigen fruncknen Bürgern geschehen (Man sehe Schmidts zwickauische Chronic p. m. 384.) so waren doch die Mönche immer selber Schuld daran, weil sie entweder der Obrigkeit in ihre Jurisdiction griffen, wie von dem Zwickauer Handel erweislich ist, oder weil sie das gemeine Volk mit ihren Interdicten reizten.

Wüthete man aber nicht bey der Vertreibung der heimlichen Calvinisten und bey der Annahme des Concordienbuchs, sonderlich in Sachsen, in sein eigen Eingeweyde? - - - Es war unverantwortlich, daß viele von der durch obrigkeitliche Gesetze bestätigten freyen Religions-Übung der evangelischlutherischen Lehre abgegangen waren. Die Obrigkeit hatte daher das Recht sie dahin wiederum zurücke zu führen, die vielen dabey auch in bürgerliche Rechte einfließende Streitigkeiten zu beendigen, und selbst äußerliche Verbindlichkeiten anzuordnen, daß, wer ein Lehrer oder Unterthane in ihren Staaten seyn wollte, die allgemeinen symbolischen Bücher unsrer Kirche annehmen, unterschreiben und beschwören mußte. Jederman behielt aber doch dabey die Gewissensfreyheit, diese obrigkeitliche Verordnungen anzunehmen, oder zu verwerfen; nur mußte er sich auf den letzten Fall gefallen lassen, sein Amt auf-